



Kurzarbeit – wie wird abgerechnet?

Sozialfonds und ITM Infor-Tele Matik AG luden zur Informationsveranstaltung

Am 26. März 2009 fand die Veranstaltung zum Thema Kurzarbeit statt.

Es gehört zu den Dienstleistungen der Stiftung Sozialfonds, dass die bei ihr versicherten Betriebe das SoLo-Lohnprogramm beziehen können. Dieses macht einfache Lohnabrechnungen möglich. In letzter Zeit stellte sich immer mehr die Frage, wie Kurzarbeit im SoLo-Lohnprogramm abgerechnet werden kann. Zu diesem Thema organisierte der Sozialfonds in Zusammenarbeit mit der ITM Infor-Tele Matik AG aus Eschen eine Informationsveranstaltung.

Seit Jahren bietet die Stiftung Sozialfonds den bei ihr versicherten Betrieben das SoLo-Lohnprogramm an. Mit diesem auf dem neusten Stand gehaltenen Programm können die Lohnabrechnungen auf einfache Art und Weise ausgeführt werden. Doch immer mehr bekommen die Unternehmen die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise zu spüren. Als Folge daraus stellen sie auf Kurzarbeit um. Dies hat auch Auswirkungen auf die Lohnabrechnungen, weshalb der Sozialfonds eine Informationsveranstaltung zum Thema «Kurzarbeit – wie wird abgerechnet?» organisierte, welche von über 50 Besucherinnen und Besuchern genutzt wurde. Im Zentrum dieser Veranstaltung standen zwei Schwerpunkte. Zum einen wurde von Harald Rüdiger von der Firma ITM Infor-Tele Matik AG die Bedienung des SoLo-Lohnprogramms betreffend Ab-

rechnung von Kurzarbeit präsentiert. Er zeigte auf, wie diese Software den Nutzer bei der Lohnabrechnung beim Thema Kurzarbeit unterstützen kann und wie sie zu handhaben ist. Zum anderen konnte Herr Jakob Büchel, Leiter der Abteilung Arbeitslosenversicherung beim Amt für Volkswirtschaft, für ein Referat zum Thema Kurzarbeit gewonnen werden. Jakob Büchel ging auf die gesetzlichen Grundlagen, die Arten, Voraussetzungen und Alternativen von Kurzarbeit sowie die Anmeldung, Bewilligung bzw. Abrechnung näher ein. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand auch die Frage «Was ist Kurzarbeit?». Er zeigte den Unterschied zwischen wirtschaftlich und witterungsbedingter Kurzarbeit auf und ging konkreter auf den anrechenbaren Arbeitsausfall sowie die Entschädigungsperiode ein.

V.l.n.r.: Ralf Bamert, ITM; Walter Fehr, Sozialfonds; Peter Kunz, Sozialfonds; Jakob Büchel, Amt für Volkswirtschaft; Alfred Fehr, ITM; Harald Rüdiger, ITM.

